

10.02.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/052

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Ernennung des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge.
Ernennung der Stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge.**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	30.05.2016 -							
Rat	02.06.2016 -							

Beschlussvorschlag

Herr Robert Krenz wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 01.07.2016 auf die Dauer von 6 Jahren zum Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge. ernannt.

Herr Hans-Dieter Jaehnke wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 03.06.2016 auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge. ernannt.

Herr Sebastian Röhr wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 04.10.2016 auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge. ernannt.

Anlass und Ziele

Die Amtszeit des Stadtbrandmeisters Krenz endet mit Ablauf des 30.06.2016. Die Amtszeit des Stellvertretenden Stadtbrandmeisters Jaehnke endet mit Ablauf des 02.06.2016 und die des Stellvertretenden Stadtbrandmeisters Röhr mit Ablauf des 03.10.2016.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR

Aufwand/Auszahlung	EUR	6.750,00 EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Die Amtszeit als Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge. endet für Herrn Robert Krenz mit Ablauf des 30.06.2016. Ebenso endet die Amtszeit als Stellvertretender Stadtbrandmeister für Herrn Hans-Dieter Jaehnke mit Ablauf des 02.06.2016 und die des Stellvertretenden Stadtbrandmeisters Herrn Sebastian Röhr mit Ablauf des 03.10.2016.

Entsprechend den Vorschriften des Nieders. Brandschutzgesetzes haben die Ortsbrandmeister und die Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. in ihrer Versammlung am 08.11.2015 vorgeschlagen, Herrn Krenz erneut zum Stadtbrandmeister und die Herren Jaehnke und Röhr erneut zu Stellvertretenden Stadtbrandmeistern zu ernennen.

Herr Krenz, Herr Jaehnke und Herr Röhr erfüllen weiterhin die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen entsprechend des Nieders. Brandschutzgesetzes für diese Ämter.

Der Regionsbrandmeister stimmt den vorgeschlagenen Ernennungen zu.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Ernennung folgt keinem besonderen strategischen Ziel, sondern dient der Umsetzung des Nieders. Brandschutzgesetzes und der Feuerwehrverordnung.

Die Stadtfeuerwehr wird von einem Stadtbrandmeister und seinen Stellvertretern geleitet. Da die Amtszeiten des Stadtbrandmeisters und der Stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. enden, war eine Neuwahl/Wiederwahl erforderlich.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Stadtbrandmeister und die Stellvertretenden Stadtbrandmeister erhalten weiterhin die Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge.

So geht es weiter

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. wird in den nächsten 6 Jahren vom Stadtbrandmeister Robert Krenz und den Stellvertretenden Stadtbrandmeistern Hans-Dieter Jaehnke und Sebastian Röhr geleitet.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -